



EFRE IBW Programm Bayern 2021 – 2027: Erläuterungen und Praxisbeispiele zur Einhaltung der Kommunikationsvorschriften

gem. Art. 46-50 und Anhang IX der VO (EU) 2021/1060 bzw.
Nr. 8 der EFRE-Nebenbestimmungen

Für **alle** geförderten Projekte gilt Folgendes:

Sichtbarkeit der Förderung

Jeder Begünstigte muss bei allen Kommunikationsmaßnahmen, Unterlagen, Kommunikationsmaterial (z.B. Flyer, Werbemittel, Anzeigen, Werbemaßnahmen, Veranstaltungen), die das geförderte Vorhaben betreffen, die Unterstützung durch den EFRE sichtbar machen. Hierzu ist der EU-Förderhinweis (Emblem der Union und der Hinweis „Kofinanziert von der Europäischen Union“) zu verwenden.

EU-Förderhinweis:



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Download-Möglichkeit in diversen Varianten, Dateiformaten und jeweils für Druck bzw. Web-Anwendungen:

efre-bayern.de/foerderung/kommunikationsvorschriften/

Ausnahme hierzu: Wenn es tatsächlich nicht möglich ist, den EU-Förderhinweis anzubringen, z.B. in Pressemitteilungen, dann ist die Förderung durch folgenden Satz hervorzuheben: „Dieses Projekt (bzw. Nennung des konkreten Projekt) wird von der Europäischen Union kofinanziert.“

Website und Social Media

Auf der Webseite des Begünstigten und auf Social Media ist das Vorhaben außerdem kurz zu beschreiben und die Förderung durch Verwendung des EU-Förderhinweises (s. oben) hervorzuheben. Es sollte auch auf die Ziele und die Ergebnisse des geförderten Projekts eingegangen werden.

Bei Vorhaben von strategischer Bedeutung und bei Vorhaben über 10 Mio. Euro Gesamtkosten gelten noch zusätzliche Vorgaben.

Für **alle** Projekte gilt zusätzlich noch **einer der folgenden Punkte**:

Projekte mit Gesamtkosten bis zu 500.000 Euro: Zusätzlich ein DIN A3-Plakat

Hier ist während des Projekts ein **DIN A3-Plakat mit Informationen zum Vorhaben** an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle anzubringen (z. B. im Eingangsbereich von Gebäuden, bei Baustellen z. B. integriert in die Bautafel). Statt eines Plakats ist auch eine elektronische Anzeige möglich; auch ein Wechselbildschirm erfüllt die Vorgaben.

Muster als ausfüllbares PDF unter efre-bayern.de/foerderung/kommunikationsvorschriften/

Bitte geben Sie hier einen aussagekräftigen Projektstitel an, gerne auch zweizeilig.

Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher. Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher. Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher. Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher. Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher. Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher. Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher. Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher. Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher. Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher. Bitte beschreiben und erläutern Sie hier Ihr Projekt näher.

Dieses Projekt wird aus dem EFRE unterstützt.

 Kofinanziert von der Europäischen Union

 EFRE
BAYERN 2007-2013

efre-bayern.de

Projekte mit Gesamtkosten über 500.000 Euro: Zusätzlich eine EU-Tafel

Hier ist ab Beginn des Projekts eine für die Öffentlichkeit deutlich sichtbare langlebige Tafel oder Schild mit dem EU-Förderhinweis (hier anzubringen (z. B. im Eingangsbereich von Gebäuden, bei Baustellen z. B. vorübergehend integriert in die Bautafel, anschließend zwingend eine langlebige Tafel).

Muster als ausfüllbares PDF unter efre-bayern.de/foerderung/kommunikationsvorschriften/

 

Bitte geben Sie hier einen aussagekräftigen Projektstitel an, gerne auch zweizeilig.

Dieses Projekt wird vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union kofinanziert.

efre-bayern.de

Bei Fragen steht Ihnen die EFRE-Verwaltungsbehörde jederzeit gerne unter infoefre@stmwi.bayern.de zur Verfügung.